

## AUS DER ARGO BERICHTET

## Invalid oder behindert?

Invalidität und Behinderung ist nicht dasselbe. Doch beide Begriffe stehen in der Kritik. Letztlich sind es Worte, hinter denen Menschen stehen. Da kommt es auf unsere Einstellung an.

Der Begriff invalid ist umstritten. Im September 2010 wurde im Nationalrat eine Motion eingereicht, mit der der Bundesrat beauftragt wurde, dem Parlament rechtliche Grundlagen vorzulegen, die es ermöglichen, den im Regelwerk der nationalen Gesetzgebung verwendete Begriff invalid (und die mit ihm verwandten Begriffe) zu ersetzen. Begründet wurde die Motion mit der diskriminierenden Bedeutung von invalid. Dieser Begriff zeuge nicht von einer Grundhaltung der Gleichberechtigung gegenüber Menschen mit einer Behinderung. Er sei stark negativ geprägt, da invalid gleichbedeutend sei mit wertlos, kraftlos und schwach. Nun ist es aber so, dass der Begriff Invalidität beziehungsweise invalid in schweizerischen Gesetzestexten sehr verbreitet und deshalb nur schwer zu eliminieren ist.

Im neuen Bündner Behindertenintegrationsgesetz, das auf Beginn dieses Jahres in Kraft gesetzt wurde, kommt der Begriff Invalidität hingegen nicht vor. Hier spricht man ausschliesslich von Menschen mit Behinderung. Dabei ist aber wichtig zu wissen, dass die Gruppe der Menschen mit Behinderung mit der Gruppe der invaliden Menschen nicht identisch ist. Nicht alle Menschen mit Behinderung gelten gemäss dem schweizerischen Invalidengesetz als invalid.

**Rente setzt Erwerbsunfähigkeit voraus**

Gemäss Gesetz ist der Begriff Invalidität

nämlich an die Erwerbsunfähigkeit gebunden. Invalidität, so sagt das Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, sei die voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit. Diese wiederum sei, so heisst es im klassischen Gesetzesjargon, «... der durch Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit verursachte und nach zumutbarer Behandlung und Eingliederung verbleibende ganze oder teilweise Verlust der Erwerbsmöglichkeiten...». Kinder gelten übrigens dann als invalid, wenn die Beeinträchtigung ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit voraussichtlich eine ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben wird.

Wer als invalid gilt, hat Anspruch auf eine Invalidenrente. «Nur» behindert sein reicht nicht. Die Beeinträchtigung muss, wenn daraus ein Rentenanspruch abgeleitet werden soll, eine Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben.

**Behinderung ist subjektiv**

Leider ist es nun aber so, dass auch der Begriff Behinderung nicht wirklich etwas taugt. Denn was wir in der Regel mit Behinderung oder als behindert bezeichnen, ist viel eher eine Beeinträchtigung. Die Behinderung ist dann die Folge daraus. Dazu können Sie sich folgende Situation vorstellen: Ein Hirnschlag



Ruedi Haltiner ist Geschäftsleiter der Argo Graubünden.

kann eine gesundheitliche Schädigung des Gehirns verursachen. Als Folge daraus resultiert eine Beeinträchtigung der Beweglichkeit und allenfalls des Denkens und des Sprechens. Ob daraus eine Behinderung entsteht, hängt im Weiteren stark vom Umfeld ab. Je nach Unterstützung, infrastrukturellen Bedingungen und sozialen Bezügen empfindet sich die betroffene Person mehr oder weniger behindert. Behinderung ist also eine subjektive Empfindung und vor allem die Folge einer sozialen Situation.

Ob wir von Invalidität oder Behinderung sprechen, ist aber nicht so entscheidend. Viel wichtiger ist, welche Vorstellungen wir dabei entwickeln. Je mehr betroffene Menschen wir kennen, und je mehr Kontakt wir zu ihnen pflegen, umso positiver und menschlicher werden diese Vorstellungen. In diesem Sinn seien Sie ermutigt, das nächste Mal, wenn Sie einer behinderten Person begegnen, auf sie zuzugehen und mit ihr ein paar Worte zu wechseln. Es wird beide freuen.

Der nächste Artikel aus dieser Serie erscheint in der **Büwo-Ausgabe vom 15. Februar.**

**AUSGEHTIPP**

## Pop-Superstars Duran Duran am Altitude Festival

Samstag, 21. Januar 2012, und Sonntag, 22. Januar, ab 10 Uhr auf dem Altitude-Festival-Gelände, Klosters

Das brandneue Winter-Musik-Event-Altitude-Festival steht nicht nur für urbanen Chic und britisches Understatement, sondern auch für Weltklasse-Pop-Stars, und startet mit der britischen Kult-Popband Duran Duran. Weltweit verkaufte sie bereits über 80 Millio-



nen Alben. Eröffnet wird das Altitude Festival von der Schweizer Popband Pegasus, die 2010 den Swiss Music Award als beste nationaler Newcomer gewann und eben ihr drittes Album lancierte, «Human. Technology». Parallel zum Festival findet zum achten Mal in Folge das Klosters Snow Polo statt. Zusam-

men entsteht ein Winter-Wonderland aus Live-Musik, spektakulären Turnieren, Food und Kinder-Entertainment. Details werden laufend kommuniziert!

Weitere Infos unter [www.altitudeklosters.com](http://www.altitudeklosters.com); Tickets erhältlich über: [www.ticketcorner.ch](http://www.ticketcorner.ch)/Tel. 0900 800 800, <http://stayplus.davos.ch>, [www.klosters.ch](http://www.klosters.ch)/Tel. 081 410 20 20, [www.davos.ch](http://www.davos.ch)/Tel. 081 415 21 21.

**ALTITUDE**  
festival in klosters